

Bericht des Aufsichtsrats
der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA
für das Geschäftsjahr 2019

Das vergangene Geschäftsjahr war für Fresenius Medical Care ein erfolgreiches Jahr, in dem das Unternehmen ein stabiles Wachstum erzielen konnte und sich das operative Geschäft wie geplant entwickelt hat. Das Unternehmen konnte ein anhaltendes organisches Wachstum erzielen und dabei die selbst gesteckten Ziele erfüllen. Die im Vorjahr angekündigten Maßnahmen zur Förderung eines weiteren nachhaltigen, profitablen Wachstums wurden weiter umgesetzt. So konnte die Übernahme des Unternehmens NxStage Medical, Inc. erfolgreich abgeschlossen werden, was das Rekordwachstum bei der Zahl der Heimdialysepatienten in Nordamerika unterstützt hat. Im wichtigen Wachstumsmarkt China hat Fresenius Medical Care erfolgreich ein speziell für Schwellenmärkte entwickeltes Dialysegerät eingeführt. Auch die innerhalb des gesamten Unternehmens verfolgten Initiativen zur Kostenoptimierung entwickelten sich wie geplant.

Wesentliche Vorgänge, die die Organisation und Zusammensetzung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius Medical Care Management AG, (nachfolgend der „Vorstand“) oder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA (nachfolgend die „Gesellschaft“) betrafen, waren:

- **Neubesetzung des Vorstandsressorts Finanzen**

Herr Michael Brosnan ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden. Er war seit 1998 für das Unternehmen tätig und seit 2010 Finanzvorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Brosnan für seine langjährige wertvolle Arbeit und für seinen wichtigen Beitrag zum Erfolg von Fresenius Medical Care.

Seine Nachfolgerin ist Frau Helen Giza, die mit Wirkung zum 1. November 2019 als Finanzvorständin der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt worden ist. Frau Giza war zuvor Chief Integration and Divestiture Management Officer bei Takeda Pharmaceuticals. Vor ihrer Berufung in die Unternehmensleitung war sie seit 2008 Finanzvorständin von Takeda in den USA. Davor hatte sie eine Reihe internationaler Finanz- und Controlling-Positionen inne, unter anderem bei TAP Pharmaceuticals und Abbott Laboratories. Frau Giza ist in Großbritannien zertifizierte Wirtschaftsprüferin und hält einen Master of Business Administration der Kellogg School of Management an der Northwestern University in Evanston, Illinois, USA.

- Erweiterung des Vorstands um einen Global Chief Medical Officer
Herr Franklin W. Maddux, MD, ist in seiner Funktion als Global Chief Medical Officer mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in den Vorstand bestellt worden. Er war zuvor bereits mit der neu geschaffenen Position des Global Chief Medical Officer des Unternehmens betraut worden und soll klinische Forschung und Therapie noch stärker miteinander verzahnen. Herr Maddux verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung im Gesundheitswesen und ist ein anerkannter Experte im Bereich der qualitätsorientierten Versorgung von Dialysepatienten. Er ist seit 2009 für Fresenius Medical Care tätig. Vor seiner Ernennung zum Global Chief Medical Officer war er Executive Vice President Clinical & Scientific Affairs und Chief Medical Officer bei Fresenius Medical Care Nordamerika. In dieser Funktion war er für die Bereitstellung einer qualitativ hochwertigen, wertorientierten Versorgung im größten integrierten Dialysetnetz der USA verantwortlich.
- Neuwahlen zweier Mitglieder des Aufsichtsrats
Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 16. Mai 2019 Frau Dr. Dorothea Wenzel und Herrn Prof. Dr. Gregor Zünd zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft gewählt. Herr Prof. Dr. Zünd war bereits zuvor, vor dem Hintergrund des Ausscheidens von Herrn Dr. Gerd Krick aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft, gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Der Aufsichtsrat hat auch im vergangenen Geschäftsjahr alle Aufgaben wahrgenommen, die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen wurden. Dabei berücksichtigte er auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat hat die persönlich haftende Gesellschafterin, die Fresenius Medical Care Management AG, im Rahmen seiner Verantwortung überwacht und ihren Vorstand regelmäßig beraten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit den Sektoren vertraut, in denen Fresenius Medical Care tätig ist.

Gegenstand der Beratungen waren alle maßgeblichen Fragen der Geschäftspolitik, der Unternehmensplanung und der Strategie. Als Grundlage für seine Arbeit dienten dem Aufsichtsrat Berichte des Vorstands über den Gang der Geschäfte, die Rentabilität und Liquidität sowie über die Lage und Perspektiven der Gesellschaft und des Konzerns. Weitere Themen waren die Risikosituation und das Risikomanagement. Auf der Agenda standen außerdem Beratungen von Akquisitions- und Investitionsvorhaben. Der Aufsichtsrat und seine zuständigen Ausschüsse haben diese sowie auch alle übrigen bedeutenden Geschäftsvorgänge ausführlich besprochen. Der Aufsichtsrat hat ferner auch im vergangenen Jahr überprüft, wie sich die Akquisitionen

der Vorjahre entwickelt haben. Maßstab hierbei waren unter anderem die Planungen und Prognosen zum Zeitpunkt der jeweiligen Transaktion. Im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Zuständigkeit hat der Aufsichtsrat Beschlüsse gefasst.

Sitzungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden sechs zum Teil mehrtägige Sitzungen des Aufsichtsrats sowie zwei Telefonkonferenzen statt. Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen und Telefonkonferenzen des Aufsichtsrats lag bei 97,6 % und unter Berücksichtigung der Sitzungen und Telefonkonferenzen der Ausschüsse bei 96,8 %. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat nur an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen es angehört, oder weniger teilgenommen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen und Telefonkonferenzen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im vergangenen Geschäftsjahr:

| | Aufsichtsrat | Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss | Nominierungsausschuss | Gemeinsamer Ausschuss | Besonderer Gemeinsamer Ausschuss |
|---|---------------------|---|------------------------------|------------------------------|---|
| Rolf A. Classon (Stellvertretender Vorsitzender) | 8/8 | 11/11 | 4/4 | 0/0 | - |
| William P. Johnston | 7/8 | 10/11 | - | 0/0 | - |
| Dr. Dieter Schenk (Vorsitzender) | 8/8 | - | 4/4 | - | 4/4 |
| Dr. Dorothea Wenzel (Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 16. Mai 2019) | 2/2 | - | - | - | - |
| Pascale Witz | 8/8 | 9/10 | - | - | 4/4 |
| Prof. Dr. Gregor Zünd | 8/8 | - | - | - | - |

Der Aufsichtsrat hatte regelmäßigen Kontakt mit dem Vorstand und wurde von diesem stets zeitnah und umfassend informiert. Zwischen den Sitzungen berichtete

der Vorstand dem Aufsichtsrat schriftlich. Während der Sitzungen wurde der Aufsichtsrat auch mündlich vom Vorstand informiert. Ergänzend hatte der Aufsichtsrat auch im vergangenen Jahr Kontakt mit Mitgliedern der oberen Führungsebene. Die Mitglieder des Vorstands standen dem Aufsichtsrat ferner für Rückfragen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat außerhalb der Sitzungen steten Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, gehalten. Bei wichtigen Anlässen und Ereignissen hat der Vorsitzende des Vorstands den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich informiert. In diesen Fällen setzte der Vorsitzende des Aufsichtsrats die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats spätestens in der nächsten Sitzung hierüber in Kenntnis. Während des gesamten Geschäftsjahres stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch in engem Kontakt mit den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand im Berichtsjahr darüber hinaus in dem gesetzlich zulässigen Umfang und in enger Abstimmung mit dem Vorstand auch für die Kommunikation mit Investoren zur Verfügung.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Einer der wesentlichen Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat waren auch im vergangenen Jahr strategische Überlegungen. Maßnahmen, die der Aufsichtsrat diskutierte, betrafen sowohl bereits bestehende als auch potentiell neue Geschäftsfelder. Fresenius Medical Care will im Kerngeschäft mit Dialyseprodukten und der Behandlung von Dialysepatienten weiterhin wachsen. Im vergangenen Jahr hat Fresenius Medical Care deshalb gezielt strategisch ergänzende Akquisitionen getätigt und in diesem Rahmen unter anderem ein Dialysezentrum in den USA und eine Tagesklinik in Australien erworben. Außerdem hat Fresenius Medical Care komplementäre Investitionen für das Kerngeschäft mit Dialyseprodukten und der Behandlung von Dialysepatienten vorgenommen und errichtet unter anderem ein neues Labor in den USA.

Ebenfalls im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats standen erneut die Geschäftsentwicklung, die Wettbewerbssituation und die Planungen des Vorstands in den einzelnen Regionen und Funktionen. Ein weiterer Schwerpunkt der Gespräche und Beratungen waren verschiedene umfangreiche Investitionsvorhaben, unter anderem der Ausbau der Lieferkettenkapazitäten in Nordamerika sowie Investitionen in das Tochterunternehmen Unicyte, ein führendes Unternehmen der regenerativen Medizin mit translationalen Programmen (Übertragung der Ergebnisse der Grundla-

genforschung in klinische Anwendungen) im Bereich Nierenerkrankungen und anderer Krankheiten. In gemeinsamen Beratungen mit dem Vorstand wurden auch die Entwicklung der Produktionsmengen und deren Ausbau erörtert. Auch im vergangenen Jahr hat sich der Aufsichtsrat außerdem über die Systeme der Qualitätssicherung und über die Ergebnisse aus der Überprüfung der Produktqualität in den Fertigungsstätten informiert.

Der Aufsichtsrat hat auch im vergangenen Geschäftsjahr die Entwicklung der Kostenerstattung in den verschiedenen Gesundheitssystemen erörtert, insbesondere in den USA. Einen Schwerpunkt der Beratungen bildete die Durchführungsverordnung (Executive Order) des U.S.-amerikanischen Präsidenten zur Verbesserung der Preis- und Qualitätstransparenz im Gesundheitswesen der USA. Im Hinblick auf eine weiterhin angestrebte Steigerung der Effizienz und entsprechende Maßnahmen der Geschäftsleitung bereits in Vorjahren hat sich der Aufsichtsrat auch im vergangenen Jahr über den Erfolg der Maßnahmen zur Verbesserung der Kostensituation informiert.

Im Berichtsjahr wurden im Juni eine Anleihe mit einem Volumen von 500 MIO US-Dollar und im November Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 1,75 MRD € erfolgreich begeben.

Ferner hat die Gesellschaft im Berichtsjahr ein Aktienrückkaufprogramm mit einem Umfang von bis zu 1 MRD € gestartet und hierunter bis zum Jahresende 2019 eigene Aktien zu einem Börsenpreis von insgesamt rund 600 MIO € erworben.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über die Compliance des Unternehmens unterrichten lassen. Auch Erkenntnisse der internen Revision flossen hierbei ein. Der Aufsichtsrat hat sich insbesondere fortlaufend und intensiv über die im März 2019 erfolgreich abgeschlossenen Verhandlungen mit dem U.S.-amerikanischen Department of Justice (DoJ) und der U.S.-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) zu Verstößen gegen Bestimmungen des U.S. Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) informiert, über die das Unternehmen die beiden Behörden bereits seit dem Jahr 2012 freiwillig informiert hatte. Das Unternehmen hat in Erfüllung seiner Pflichten unter den Vereinbarungen, die es mit dem DoJ und der SEC geschlossen hat, einen Betrag in Höhe von insgesamt rund 231,7 MIO US-Dollar an diese beiden Behörden gezahlt. Zudem hat es in Abstimmung mit dem DoJ und der SEC für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren einen unabhängigen Experten („Monitor“) zur Überwachung der internen Compliance beauftragt, der direkt an die

beiden Behörden berichtet. Der Aufsichtsrat wird dieses Thema auch weiterhin eng begleiten.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. Mai 2019 hat der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft lediglich mit einer Mehrheit von 56,81 respektive 52,32 % der abgegebenen Stimmen die Entlastung erteilt. Wenngleich für die Bewertung dieses Abstimmungsergebnisses zu berücksichtigen ist, dass die Fresenius SE & Co. KGaA, die rund 31 % der Stimmrechte an der Gesellschaft hält, von der Teilnahme an den beiden Beschlussfassungen ausgeschlossen war, so ist dieses Abstimmungsergebnis aus der Sicht des Aufsichtsrats doch nicht zufriedenstellend. Der Aufsichtsrat versteht dies als Hinweis der Aktionäre an den Aufsichtsrat, die enge Begleitung des Vorstands bei dem Ausbau der Compliance-Maßnahmen zur Vermeidung vergleichbarer Verstöße weiter zu intensivieren. Der Aufsichtsrat wird sich zu diesem Zweck insbesondere auch weiterhin über den Fortgang und die Erkenntnisse der Untersuchungen des Monitors zur Überwachung der internen Compliance informieren lassen.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte Ausschüsse gebildet, die das Gesamtgremium bei dessen Überwachungs- und Beratungsaufgaben unterstützen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse berichtet. Einzelheiten zu der Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung auf den Seiten 130 ff. des Geschäftsberichts.

Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss

Das Audit and Corporate Governance Committee (der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss) tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr fünfmal. Außerdem fanden sechs Telefonkonferenzen statt. Sämtliche Mitglieder dieses Ausschusses sind Finanzexperten im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG. Die Herren William P. Johnston (Vorsitzender bis zum Ablauf des 31. Dezember 2019) und Rolf A. Classon (Vorsitzender seit dem 1. Januar 2020) verfügen auch über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Ferner sind sie auch mit der Abschlussprüfung vertraut. Wie bereits im Vorjahr berichtet, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 11. Februar 2019 beschlossen, Frau Pascale Witz zum weiteren Mitglied dieses Ausschusses zu bestellen.

Der Ausschuss befasste sich im vergangenen Jahr mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, dem Gewinnverwendungsvorschlag und dem Bericht gemäß Form 20-F für die SEC. Er hat außerdem die Quartalsberichte mit dem Vorstand erörtert. Darüber hinaus hat er sich mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers befasst. Hierbei berücksichtigte er auch jeweils zusätzlich erbrachte Nichtprüfungsleistungen. Den Prüfungsauftrag für den Bericht gemäß Form 20-F, der den Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) umfasst, hat ebenfalls der Ausschuss erteilt. Der Ausschuss verhandelte ferner die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte bei der Prüfung des vergangenen Geschäftsjahres waren die Werthaltigkeit des Firmenwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Lateinamerika, der Erwerb der NxStage Medical, Inc. und die Erstanwendung des neuen Rechnungslegungsstandards „IFRS 16 – Leasingverhältnisse“.

Vertreter des Abschlussprüfers haben an allen Sitzungen und Telefonkonferenzen des Ausschusses teilgenommen und die Mitglieder des Ausschusses über ihre Prüfungstätigkeit informiert. Außerdem haben sie Auskunft über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung erteilt und für ergänzende Informationen zur Verfügung gestanden. Über die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Vorstands haben sie in deren Abwesenheit berichtet.

Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss befasste sich mehrfach mit der Überwachung der Rechnungslegung und deren Prozess, mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, mit der Abschlussprüfung sowie mit Compliance. In Bezug auf die Compliance des Unternehmens begleitete der Ausschuss unter anderem die zu Verstößen gegen Bestimmungen des FCPA veranlasste Untersuchung. Der Ausschuss befasste sich auch mit der Überprüfung der internen Kontrollprozesse. Dabei wurden insbesondere die Ursache und die Maßnahmen im Geschäftsjahr 2020 zur Beseitigung einer identifizierten wesentlichen Kontrollschwäche im Geschäftssegment Nordamerika besprochen. Die wesentliche Kontrollschwäche bezieht sich auf die Ausgestaltung und Wirksamkeit der internen Kontrollen zur Bestimmung des Transaktionspreises und zur Beschränkung der variablen Vergütung des Transaktionspreises für bestimmte, unter rechtlicher Klärung befindliche Erlösvereinbarungen sowie die rechtzeitige Anpassung der variablen Vergütung bei Erhalt neuer Informationen. Die Kontrollschwäche hat zu keinen Einwendungen des Abschlussprüfers

gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt. Aufgrund der wesentlichen Kontrollschwäche hat der Abschlussprüfer in Bezug auf das interne rechnungslegungsbezogene Kontrollsystem und die Umsetzung der maßgeblichen Bestimmungen des Sarbanes-Oxley Act am 20. Februar 2020 einen eingeschränkten Prüfungsvermerk im Bericht gemäß Form 20-F erteilt. Der Abschlussprüfer hat im Zuge seiner Abschlussprüfung auch das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess sowie das Risikofrüherkennungssystem geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die persönlich haftende Gesellschafterin die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Über größere Einzelrisiken hat der Vorstand dem Ausschuss periodisch berichtet. Er hat den Ausschuss außerdem regelmäßig über die Compliance-Situation sowie über die Prüfungspläne und -ergebnisse der internen Revision unterrichtet.

Der Ausschuss hat erneut die geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaften des Fresenius Medical Care-Konzerns zur Fresenius SE & Co. KGaA und deren verbundenen Unternehmen geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass diese Beziehungen denjenigen zwischen fremden Dritten entsprechen.

Bestimmte Geschäfte der Gesellschaft mit ihr nahestehenden Personen unterliegen seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Zuständigkeit für die Beschlussfassung über die Zustimmung auf den Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss zu übertragen.

Vom Ergebnis der Beratungen und Beschlussfassungen des Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses hat dessen Vorsitzender dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss der Gesellschaft erarbeitet Personalvorschläge des Aufsichtsrats und schlägt dem Aufsichtsrat der Gesellschaft geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor. Im abgelaufenen Geschäfts-

jahr hat der Nominierungsausschuss dreimal, davon einmal auch per Telefonkonferenz, getagt, insbesondere um den Vorschlag für die Wahl von Frau Dr. Dorothea Wenzel zum Mitglied des Aufsichtsrats durch die ordentliche Hauptversammlung 2019 vorzubereiten. Der Aufsichtsrat hat Herrn Rolf A. Classon mit Beschluss vom 4. Dezember 2019 zum Vorsitzenden des Nominierungsausschusses gewählt.

Gemeinsamer Ausschuss

Die Gesellschaft hat einen Gemeinsamen Ausschuss, dem zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft angehören. Für bestimmte Angelegenheiten benötigt der Vorstand die Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses. Im vergangenen Geschäftsjahr hat der Gemeinsame Ausschuss nicht getagt, da hierfür keine Notwendigkeit bestand.

Besonderer Gemeinsamer Ausschuss

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat im Berichtsjahr zusammen mit dem Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin einen besonderen gemeinsamen Ausschuss (Besonderer Gemeinsamer Ausschuss) gebildet.

Der Besondere Gemeinsame Ausschuss soll im Rahmen der Zuständigkeit des Aufsichtsrats eventuelle Folgerungen aus den Feststellungen in den im Berichtsjahr geschlossenen Vereinbarungen der Gesellschaft mit dem DoJ und der SEC prüfen und dem Aufsichtsrat hierzu Empfehlungen geben. Der Besondere Gemeinsame Ausschuss hat im Berichtsjahr in drei Sitzungen und einer Telefonkonferenz getagt. Der Vorsitzende des Besonderen Gemeinsamen Ausschusses unterrichtet den Aufsichtsrat der Gesellschaft regelmäßig.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat erneut die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft und sich mit dem Informationsaustausch mit dem Vorstand sowie zwischen dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen befasst. Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben.

Zum Teil sind die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft zugleich Mitglieder des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin. Das trifft zu für die Herren Rolf A. Classon, William P. Johnston und Dr. Dieter Schenk. Herr Dr. Schenk ist zudem stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE. Die Fresenius Management SE ist die persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA. Die Fresenius SE & Co. KGaA hielt zum Ende des vergangenen Geschäftsjahres rund 31 % der Aktien an der Gesellschaft. Sie ist zugleich alleinige Aktionärin der Fresenius Medical Care Management AG.

Berater- oder sonstige Dienstleistungsbeziehungen zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Berichtsjahr nicht.

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und deren Anwendung im Konzern beschäftigt. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats stellt unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur die Anzahl von mindestens vier unabhängigen Mitgliedern eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder dar und gehört ihm und seinen Ausschüssen eine nach seiner Auffassung angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder an. Unabhängig im Sinne der Empfehlung Nummer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 sind Herr Rolf A. Classon, Herr William P. Johnston, Frau Dr. Dorothea Wenzel, Frau Pascale Witz und Herr Prof. Dr. Gregor Zünd. Im Sinne der Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats Herr Classon, Frau Dr. Wenzel, Frau Witz und Herr Prof. Dr. Zünd unabhängig.

Die Empfehlung C.9 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, wonach für den Fall, dass die Gesellschaft einen kontrollierenden Aktionär im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex hat, bei einem Aufsichtsrat mit sechs oder weniger Mitgliedern mindestens ein Anteilseignervertreter unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein soll, findet auf die Gesellschaft keine Anwendung, weil die Fresenius SE & Co. KGaA mangels einer nachhaltigen Hauptversammlungsmehrheit kein kontrollierender Aktionär in diesem Sinne ist. Die Anwendbarkeit dieser Empfehlung unterstellt, wären jedoch Herr Classon, Herr Johnston, Frau Dr. Wenzel, Frau Witz und Herr Prof. Dr. Zünd als unabhängig in diesem Sinne anzusehen.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat hätten offengelegt werden müssen, sind nicht aufgetreten.

Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats für das Gesamtgremium ist auf der Internetseite der Gesellschaft www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Über uns“ und dort im Abschnitt „Aufsichtsrat“ abrufbar. Der Aufsichtsrat wird bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die Ausfüllung des Kompetenzprofils anstreben. Über den Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Corporate Governance Bericht berichtet.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats können die Mitglieder des Vorstands und fachverantwortliche Führungskräfte zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen. Im Berichtsjahr hat am Konzernsitz in Bad Homburg eine umfangreiche Einführung der beiden neuen Aufsichtsratsmitglieder Frau Dr. Dorothea Wenzel und Herrn Prof. Dr. Gregor Zünd durch den Vorstand und weitere Mitarbeiter der Gesellschaft stattgefunden („Onboarding“).

Vor dem Hintergrund, dass der Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 weiterhin an der Empfehlung zur Festlegung von Altersgrenzen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder festhält, hat sich der Aufsichtsrat auch erneut mit der Frage befasst, ob und welche Altersgrenzen für die Mitglieder des Vorstands und für die Mitglieder des Aufsichtsrats festgelegt werden sollen. In Anbetracht seiner insoweit bislang von den entsprechenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abweichenden Entsprechenspraxis beabsichtigt der Aufsichtsrat, diese Frage eingehend und mit der erforderlichen Sorgfalt zu prüfen, und geht auf der Grundlage des derzeitigen Stands davon aus, dass mit einer Einführung und Umsetzung entsprechender Altersgrenzen nicht vor dem Jahr 2021 zu rechnen ist.

Der Aufsichtsrat hat sich im Hinblick auf eine Vorlage an die Hauptversammlung auch mit dem System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin befasst. Ein Ausblick auf die Änderungen des Vergütungssystems, die der ordentlichen Hauptversammlung 2020 der Gesellschaft zur Billigung vorgelegt werden sollen, findet sich im Vergütungsbericht, der sich als Anlage zur Erklärung zur Unternehmensführung auf den Seiten 144 ff. des Geschäftsberichts findet.

Ausgehend von seinen Beratungen hat der Aufsichtsrat über die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG beschlossen. Eine Entsprechenserklärung wurde jeweils im Oktober 2019 und im Dezember 2019 veröffentlicht. Sie stehen der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ und dort im Abschnitt „Corporate Governance“ dauerhaft zur Verfügung.

Der Corporate-Governance-Bericht der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats findet sich zusammen mit der Erklärung zur Unternehmensführung auf den Seiten 130 ff. des Geschäftsberichts. Die Erklärung zur Unternehmensführung hat der Aufsichtsrat erörtert und in der Sitzung vom 10. März 2020 gebilligt.

Jahres- und Konzernabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA wurden nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht folgen § 315e HGB in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht für 2019 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft. Diese war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2019 zum Abschlussprüfer gewählt und vom Aufsichtsrat beauftragt worden. Der Abschlussprüfer hat die genannten Unterlagen jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss sowie dem Aufsichtsrat vor. Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss hat den Jahres- und Konzernabschluss sowie die Lageberichte geprüft und dabei die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und die Gespräche mit ihm in seine Beratungen einbezogen. Hierüber hat er dem Aufsichtsrat Bericht erstattet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, jeweils für das vergangene Geschäftsjahr, ebenfalls geprüft. Die Unterlagen wurden ihm rechtzeitig zugeleitet. Mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer erklärte sich der Aufsichtsrat einverstanden. Die Vertreter des Abschlussprüfers, die die Prüfungsberichte unterzeichnet haben, nahmen an den Verhandlungen

des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil. Sie haben dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat erörterte in der Sitzung vom 19. Februar 2020 den Entwurf des Berichts gemäß Form 20-F. Der Bericht gemäß Form 20-F wurde bei der SEC am 20. Februar 2020 eingereicht.

Der von der persönlich haftenden Gesellschafterin vorgelegte Jahresabschluss und der Lagebericht der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr sind vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 10. März 2020 gebilligt worden.

Der Aufsichtsrat hat dem Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zugestimmt, der eine Dividende von 1,20 € je Aktie vorsieht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses erfolgte für das Geschäftsjahr 2019 bis auf Weiteres letztmalig durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war ununterbrochen seit dem Börsengang der Gesellschaft im Jahr 1996 als Jahresabschlussprüfer der Gesellschaft tätig. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss Herr Alexander Bock seit dem Geschäftsjahr 2017 und Herr Andreas Kast seit dem Geschäftsjahr 2016.

Im Zuge der sogenannten Prüferrotation soll der ordentlichen Hauptversammlung 2020 der Gesellschaft – wie bereits im Vorjahr berichtet – vorgeschlagen werden, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Prüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 zu wählen. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, ist von der ordentlichen Hauptversammlung 2019 der Gesellschaft bereits zum Prüfer für die etwaige prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2020, die vor der ordentlichen Hauptversammlung 2020 erstellt werden, gewählt worden.

Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA wurde nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt und wird außerhalb des Lageberichts veröffentlicht. Fresenius Medical Care stellt ausgewählte nichtfinanzielle Informationen unter Bezugnahme auf den internationalen Nachhaltigkeitsstandard der Global Reporting Initiative (GRI) dar.

Der Aufsichtsrat hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht durch einen externen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach dem internationalen Standard zu Assurance-Aufträgen ISAE 3000 zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterzogen. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat einen entsprechenden Vermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht geprüft. Die Unterlagen wurden ihm rechtzeitig zugeleitet. Mit dem Ergebnis der betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts durch den Prüfer erklärte sich der Aufsichtsrat einverstanden. Die Vertreter des Prüfers, die den Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterzeichnet haben, nahmen an den Verhandlungen des Aufsichtsrats über den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht teil. Sie haben dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse ihrer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit berichtet und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht keine Einwendungen zu erheben.

Abhängigkeitsbericht

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat gemäß § 312 AktG für das vergangene Geschäftsjahr einen Bericht über ihre Beziehungen zur Fresenius SE & Co. KGaA und deren verbundene Unternehmen aufgestellt. Der Bericht enthält die folgende Schlusserklärung:

„Bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen hat die FMC-AG

& Co. KGaA nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen worden sind, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden."

Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss und der Aufsichtsrat haben den Abhängigkeitsbericht jeweils rechtzeitig erhalten und geprüft. Der Abschlussprüfer hat an den entsprechenden Sitzungen teilgenommen. Er hat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Am 19. Februar 2020 hat der Abschlussprüfer den Abhängigkeitsbericht mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war, 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch die persönlich haftende Gesellschafterin sprechen."

Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss und der Aufsichtsrat teilen die Auffassung des Abschlussprüfers. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat erhebt dieser keine Einwendungen gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Dank

Abschließend dankt der Aufsichtsrat den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für ihren Einsatz. Herzlichen Dank für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete und in einem weiterhin herausfordernden Umfeld erfolgreiche Arbeit!

Bad Homburg v.d. Höhe, den 10. März 2020

Für den Aufsichtsrat

gez. Dr. Dieter Schenk

Vorsitzender